Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 18 (1902)

Heft: 1

Rubrik: An unsere Leser!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



An unsere Leser!

Mit heutiger Nummer bes ginnt der

18. Jahrgang

der "Handwerker = Zeitung". Dies beliebte Gewerbeblatt hat sich im Cause der letzten 17 Jahre aus kleinen Verhält:

nissen zum allgemein benützten Geschäftsorgan der schweiz. Meisterschaft und deren Lieseranten emporgearbeitet und wird sich dieser Aufgabe auch fernerhin mit verstärkter Kraft widmen, jedoch ohne dabei den höheren Zielen des schweizer. Gewerbevereins weniger Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Es ist heutzutage eine wahre freude, für die Weiterentwicklung von handwerk und Gewerbe zu arbeiten: denn wie wetteisern Staat, Gemeinden und Vereine miteinander in der fürsorge für eine bessere Berufsbildung der Lehrlinge und Gesellen! Wie ernst und würdig wird in den Meistervereinen die hebung von handwerk und Gewerbe beraten, sei es durch den Weg der Gesegebung und durch die Macht der Solidarität der Arbeitsgeber! Ueberall heißt es: Auswärts — Vorwärts!

Unsern Mitarbeitern sprechen wir für ihre treue Mithülfe in der Verbesserung unseres Meisterschafts-Organs unsern herzlichsten Dank aus und bitten sie um weitere Unterstützung des Blattes. Unsern Abonnenten entbieten wir unsere besten Grüße! Die Redaktion.

Verbandswesen.

Der allgemeine Meisterverband des Bauhandwerkes Luzern hielt am 24. März im "Falken"=Saale unter dem Vorsitz von Zimmermeister Sieber seine ordentliche Jahresversammlung ab.

Nach Erledigung der laufenden Geschäfte und Neuwahl des Vorstandes wurde ein von Baumeister Blatt= ner gehaltenes Reserat über "Das Gewerbegericht" angehört. Die darauf folgende Diskussion zeigte, daß dieses Reserat sehr zeitgemäß war. Es ist gut, wenn das in Meisterkreisen etwas lockere Zutrauen zu unserm Gewerbegericht mehr gesestigt werden kann.

Ein sehr überzeugendes Reserat über Meisterorganisation und Arbeitgeberbund von Schreinermeister Lehmann erntete auch allgemeinen und warmen Beisall. Nach reichlich benütter Distussion, speziell betreffend "Arbeitgeberbund", wurde mit allen gegen 1 Stimme folgende Resolution angenommen:

"Der allgemeine Meisterverband des Bauhandwerks Luzern erklärt sich nach Anhörung eines bezüglichen Reserates mit der Weiterausbildung der Meisterorganisation einverstanden und begrüßt auch im besoms deren die Gründung eines Schweizer. Arbeitzgeberbundes zu besserer Wahrung der Interessen der Arbeitgeberschaft."